

Kombikurse in der Einführungsphase

Als Kombi-Kurs wird am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium die Belegung eines Grundkurses in Kombination mit einem fachgleichen sogenannten Vertiefungskurs bezeichnet. **Das Besondere:** Beide Kurse werden in **Personalunion von ein und derselben Fachlehrkraft** unterrichtet. Diese Kombination ermöglicht Synergieeffekte und eröffnet die Chance einer besonders individuellen und schülerorientierten Förderung. Durch Einsatz ein und derselben Lehrkraft in beiden Kursen kann insbesondere der Vertiefungskurs optimal flexibel, bedarfs- und interessenorientiert eingerichtet und gestaltet werden. Vertiefungskurse dienen der begleitenden differenzierten Förderung von Basiskompetenzen. Sie sind in diesem Sinne ein bedarfsorientiertes Förderangebot an Schüler, insbesondere an in die Einführungsphase eintretenden Seiteneinsteigern anderer Schulformen, bei denen eben diese Basiskompetenzen beim Übergang in die Oberstufe noch nicht hinreichend gesichert sind.

Die Einrichtung der Kombikurse richtet sich im Übrigen nach den für die Vertiefungsfächer festgelegten schulrechtlichen Vorgaben (vgl. §§ 8, 11 und 13 der *Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung (APO-GOST)*). Entsprechend können Kombi-Kurse nur für die Fächer Deutsch, Mathematik und die fortgeführten Fremdsprachen eingerichtet werden. Am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium konzentriert sich das Angebot nachfragegesteuert nahezu ausschließlich auf Kombikurse in Mathematik und Englisch.

Der Vertiefungsunterricht im Rahmen des Kombikurses zielt insbesondere auf die Weiterentwicklung und Sicherstellung der Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erforderlich sind. Er ersetzt nicht Aufgaben des Regelunterrichts, sondern dient der „perspektivischen“ Förderung im Blick auf in der Qualifikationsphase vorausgesetzte Kompetenzen. Vertiefungskurse verfügen über ein eigenes Curriculum und sind auf systematische Lernprogression ausgerichtet, was sie grundlegend von „Nachhilfekursen“ unterscheidet, die darauf abzielen, auftretende Defizite ad hoc aufzuarbeiten.

Um flexibel und gezielt auf die Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler eingehen zu können, sind die Angebote modular gestaltet, wobei die jeweiligen Fachkonferenzen die Entscheidung über die fachlichen Schwerpunkte und die inhaltliche Ausgestaltung festgelegt haben.

Die Benotung des Grundkursesanteils des Kombikurses orientiert sich an Absprachen zur Leistungsbewertung im Regelunterricht, die des Vertiefungskursesanteils erfolgt gemäß VV zu § 13 APO-GOST. An die Stelle der herkömmlichen Benotung treten qualifizierende Bemerkungen („teilgenommen“, „mit Erfolg teilgenommen“, „mit besonderem Erfolg teilgenommen“). Ggf. müssen Leistungen von Schülerinnen und Schülern, die ihrer Teilnahmepflicht nicht nachkommen, als nicht beurteilt ausgewiesen werden. Unentschuldigte Fehlzeiten werden entsprechend auf dem Zeugnis vermerkt. Die Beurteilung beruht auf der Grundlage individueller, fachlicher Lernfortschritte. Ob eine Schülerin oder ein Schüler mit Erfolg teilgenommen hat, lässt sich somit nur im Vergleich der individuellen Lernausgangslage mit dem erreichten Lernstand zum Abschluss des Kurses beurteilen. Diese Form der Beurteilung unterscheidet sich ausdrücklich von der im Regelunterricht des Grundkursesanteils des Kombikurses.

Sollte es als Nachteil empfunden werden, wenn auf Abgangs- und Abschlusszeugnissen die Teilnahme am Vertiefungsunterricht ausgewiesen wird, so kann auf Wunsch der Schülerin, des Schülers davon abgesehen werden (VV zu § 13 APO-GOST).

In der Konzeption der Vertiefungsfächer sind schriftliche Leistungsüberprüfungen (Klausuren) nicht vorgesehen, wohl aber geeignete Formen der Feststellung der Lernausgangslage und der Ergebnissicherung, die der Diagnose, nicht der Leistungsbeurteilung dienen. Auf zusätzliche Hausaufgaben wird in der Regel verzichtet, um eine Überforderung zu vermeiden.